

Protokoll 155. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. Mai 2017, 17.00 Uhr bis 20.46 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Thomas Schwendener (SVP),
Dubravko Sinovic (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/123](#) * Weisung vom 10.05.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung VSI
Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instand-
haltungsarbeiten, Projektierungskredit
3. [2017/124](#) * Weisung vom 10.05.2017: FV
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016
4. [2017/125](#) * Weisung vom 10.05.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons VSS
auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo,
Neubühl und Untermoos, Objektkredite
5. [2017/135](#) * Weisung vom 17.05.2017: STP
Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunst-
wissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich,
Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv –
Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst,
Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung
6. [2017/136](#) * Weisung vom 17.05.2017: VTE
Motion der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-
Fraktionen betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer
strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrs-
ströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai /
Museumstrasse, Bericht und Abschreibung

7.	2017/137	*	Weisung vom 17.05.2017: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Höggerstrasse, Erhöhung Projektierungskredit	VHB VS
8.	2017/148	*	Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016	DSB
9.	2017/149	*	Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016	OMB
10.	2017/107	* E	Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017: Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen	VSI
11.	2016/248		Weisung vom 29.06.2016: Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung	VGU
12.	2016/411		Weisung vom 30.11.2016: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit	VHB VSS
13.	2017/8		Weisung vom 18.01.2017: Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat	VSS VS
14.	2017/142		Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.05.2017: Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten	VS
15.	2017/144		Postulat von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.05.2017: Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen	VS
16.	2016/217		Weisung vom 15.06.2016: Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung	VTE

17. [2016/428](#) Weisung vom 07.12.2016: VTE
 Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des
 Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter
 Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn,
 Bericht und Abschreibung
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2940. 2017/153 Erklärung der AL-Fraktion vom 31.05.2017: Aufarbeitung der Vorgänge beim ERZ

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Aufarbeitung des ERZ-Skandals – Der Stadtrat hat Vertrauen verwirkt

Jetzt muss der Gemeinderat die Verantwortung übernehmen.

Die Schwarze Kasse im ERZ-Verwaltungsgebäude hat alle Beteiligten zur Einsicht gebracht. Im ERZ müssen nicht einzelne Verfehlungen aufgearbeitet werden, zu denen es im Rahmen eines komplexen Bauprojekts gekommen ist, im ERZ braucht es einen radikalen Schnitt und einen Neuanfang.

Der nach dem Klärschlammkandal in den 90er-Jahren neu aufgestellte Entsorgungsbetrieb der Stadt Zürich hat unter der Führung der beiden Direktoren Neuhold und Pauli ein Managementmodell implementiert, das der Günstlingswirtschaft Tür und Tor öffnete. Die PUK des Gemeinderats, die den Klärschlammkandal aufgearbeitet hat, verlangte in ihrem 1996 vorgelegten Abschlussbericht unter anderem, dass auf Departementsstufe ein brauchbares Controlling der Gemeindebetriebe eingeführt wird und dass Opfer von Mobbing in geeigneter Weise unterstützt werden müssen.

Seit 1996 haben die StadträtInnen Martelli (bis 2002), Waser (bis 2008) und Genner (bis 2014) diesen Auftrag sträflich vernachlässigt. Der seit 2014 für das Amt zuständige Stadtrat Leutenegger hat zwar aufgrund der Erkenntnisse der Finanzkontrolle im Dezember 2015 eine Administrativuntersuchung in die Wege geleitet. Im September 2016 hat dann aber der Gesamtstadtrat einen Abschlussbericht abgenommen, in dem – wie eingangs erwähnt – von einzelnen Verfehlungen die Rede war. Statt mit personellen Massnahmen die Grundlagen für einen Neuanfang zu schaffen, hat der Stadtrat den Beteuerungen eines Amtsdirektors vertraut, dem die Administrativuntersuchung schwerwiegende Verfehlungen nachweisen konnte. Der Vertrauensbonus, dem man dem Amtsdirektor gab, war für die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ERZ eine Zumutung.

Der Vorschlag von Stadtrat Leutenegger, mit einer zweiten umfassenden Untersuchung Grundlagen für einen Neuanfang beim ERZ zu ermöglichen, kommt zur Unzeit und von der falschen Instanz. Dass Filippo Leutenegger das vom ERZ aufgebaute Vergabennetzwerk bei dieser Untersuchung nicht unter die Lupe nehmen will, ist ein Beweis dafür.

Der Stadtrat war nicht in der Lage, den ERZ-Skandal unabhängig aufzuarbeiten. Deshalb muss jetzt der Gemeinderat Verantwortung übernehmen. Es braucht eine PUK. Rahmenbedingungen und Auftrag müssen in den nächsten Wochen definiert werden.

G e s c h ä f t e**2941. 2017/123****Weisung vom 10.05.2017:****Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2942. 2017/124**Weisung vom 10.05.2017:****Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2943. 2017/125**Weisung vom 10.05.2017:****Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2944. 2017/135**Weisung vom 17.05.2017:****Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2945. 2017/136**Weisung vom 17.05.2017:****Motion der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2946. 2017/137

**Weisung vom 17.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier
Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Hönggerstrasse,
Erhöhung Projektierungskredit**

Die Zuweisung an die SK SD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 29. Mai 2017 umstritten.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 24 gegen 94 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2947. 2017/148

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

2948. 2017/149

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

2949. 2017/107

**Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom
12.04.2017:**

**Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle so-
wie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursa-
chen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2950. 2016/248**Weisung vom 29.06.2016:****Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2898 vom 10. Mai 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Mathias Manz (SP) i. V. von Marion Schmid (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Minderheit: Eva Hirsiger (Grüne), Referentin; Marcel Bührig (Grüne)
 Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eva Hirsiger (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mathias Manz (SP) i. V. von Marion Schmid (SP), Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Minderheit: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)
 Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» vom 12. Oktober 2015 beschlossen:

AS 101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom 31. Mai 2017

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2016¹,

beschliesst:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 2ter [...]

² [...]

- d) die Förderung der umweltschonenden Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Juni 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung.

2951. 2016/411

Weisung vom 30.11.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und für Ausbauten in den Bestandsbauten der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 33 800 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und für Aus-

¹ Begründung siehe STRB Nr. 542 vom 29. Juni 2016.

bauten in den Bestandsbauten der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 33 800 000.–~~ Fr. 33 779 000.– (ohne Vorinstallation von Videokameras) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und für Ausbauten in den Bestandsbauten der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 33 800 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Juni 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2952. 2017/8

Weisung vom 18.01.2017:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

1. Die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) gemäss Beilage 1 wird

genehmigt.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

- a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.
- b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.
- c) Das Postulat GR Nr. 2013/136 vom 10. April 2013 von Gemeinderätinnen Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (glp) betreffend Prüfung des Erwerbsnachweises für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Tobler (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2953/2017–2954/2017)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2953. 2017/154

Erklärung der SP-Fraktion vom 31.05.2017:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Namens der SP-Fraktion verliest Marcel Tobler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Verordnung Kinderbetreuung – Ein grosser Schritt für Zürich

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich haben vor 12 Jahren den Grundstein für eine grosse Erfolgsgeschichte gelegt: Mit dem Verfassungsauftrag, dass die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit Privaten ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuung gewährleisten muss. Zürich hat damit einen grossen Schritt gewagt. Und der beschrittene Weg ist von Erfolg gekrönt. Die Stadt erlebt seither einen Boom an Kitas, einen Boom an Geburten, einen Boom an Familien, die in der Stadt Zürich entstehen, hier bleiben, hier leben und arbeiten. Die familienergänzende Kinderbetreuung trägt wesentlich zur Lebensqualität in diesem Umfeld bei. Für junge Eltern stellt sie das Kernstück zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Es ermöglicht, dass Mütter und Väter ihrer erlernten Erwerbsarbeit nachgehen können. Dies ist ein Erfolg auch für die Wirtschaft. Gleichzeitig steigt der Steuerertrag der natürlichen Personen seit Jahren. Die Kleinkinder werden in altersgerechten Umgebungen mit Gleichaltrigen professionell betreut. Dies ist nicht nur pädagogisch sinnvoll und wertvoll, es reduziert gleichzeitig den Anteil an Freiwilligenarbeit, die immer noch gratis und ohne Lohn erbracht wird. Die Stadt Zürich fördert mit den Kitas auch kleine und mittlere Unternehmen. Die Kita-Leiterinnen – häufig Frauen - schaffen Arbeitsplätze für Betreuerinnen, Köche, Reinigungspersonal und bieten Ausbildungsplätze für Lernende und Praktikantinnen.

Aber die Kitaplätze sind teuer und für einige junge Familien wären sie unerschwinglich, wenn die Subventionen nicht wären. Für das bisherige Subventionsmodell spricht, dass über 80% der Kitas einen Kontrakt mit dem Sozialdepartement geschlossen haben und subventionierte Plätze anbieten. Aber es besteht Handlungsbedarf: Über 600 Familien zahlen heute zu viel für ihren Platz oder ein Elternteil – oft die Mutter – muss sich aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, weil es keinen subventionierten Platz mehr gibt. Das ist ungerecht und falsch, denn die Subventionsleistungen dürfen nicht nach dem Prinzip «First come, first serve» vergeben werden, sondern müssen allen Familien, welche die Bedingungen erfüllen, in gleichem Mass zur Verfügung stehen.

Darum muss Zürich den nächsten grossen Schritt wagen und die bestehenden Lücken jetzt schliessen. Mit der vorliegenden Verordnungsänderung erfüllt der Stadtrat eine zentrale Forderung der SP, die subventio-

nierten Plätze nicht zu plafonieren, damit alle Berechtigten auch einen subventionierten Platz finden können. Und zwar nicht irgendwo am anderen Ende der Stadt sondern in der Umgebung des Wohnortes oder auf dem Arbeitsweg. Dieser Schritt wird eine grosse Unsicherheit erwerbstätiger Eltern beseitigen und mehr Gerechtigkeit herstellen.

Ein grosser Schritt, der Mut und Entschlossenheit braucht. Mut, den Markt spielen zu lassen, Kontingente aufzuheben, Anreize zu schaffen und Beiträge zu erhöhen. Entschlossenheit, trotz starker Widerstände und vielseitiger Ansprüche, die Rahmenbedingungen festzusetzen und anzuwenden. Der Stadtrat präsentiert mit der Änderung des Subventionsmodells eine ebenso mutige wie entschlossene Vorlage. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt Zürich mit dem grossen Schritt, den sie heute nimmt, den richtigen Weg beschreitet.

2954. 2017/155

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 31.05.2017:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Namens der Grüne-Fraktion verliest Katharina Prelicz-Huber (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Kinderbetreuung, bezahlbar für Alle

Für die effektive Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann ist ein bedarfsgerechtes ausserfamiliäres Kinderbetreuungsangebot elementar. Soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf effektiv gelebt werden können, sind erwerbstätige Eltern darauf angewiesen, ihre Kinder gut betreut zu wissen. Sind keine Betreuungsplätze vorhanden, sind es immer noch vorwiegend die Frauen, welche die Kinderbetreuung übernehmen. Obwohl sie bestens ausgebildet sind, werden sie an den Herd gebunden und der Wirtschaft damit qualifizierte Arbeitskräfte entzogen. Zudem ist der Aufenthalt in einer gut geführten Kita für die kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder äusserst förderlich und hat eine hohe integrative Wirkung.

Die Grünen haben deshalb 2002 eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass familienergänzende Betreuung zu einem dauerhaften Auftrag der Stadt wird mit einem bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebot an Kinderbetreuung. Erfreulicherweise hat die Zürcher Bevölkerung 2005 klar zugestimmt. Seither sind die Betreuungsplätze vorwiegend mit privaten AnbieterInnen sukzessive ausgebaut worden. Heute hat es eine genügende Anzahl, aber noch deutlich zu wenig subventionierte Plätze. Mit der neuen Verordnung sollen nun endlich alle Eltern, die aufgrund ihrer finanziellen Situation Anspruch auf einen subventionierten Kita-Platz hätten, auch einen bekommen können. Ein Quantensprung, den die Grünen sehr begrüessen und der Vorlage in diesem Sinne zustimmen werden.

Im Vorfeld wurde viel Kritik laut. Es werde zu wenig Geld pro Platz gesprochen, so dass Krippen Qualität abbauen oder gar schliessen müssten. Die Grünen nehmen diese Kritik sehr ernst und werden die Entwicklung eng verfolgen. Sollten sich die Befürchtungen bewahrheiten, werden wir uns dafür engagieren, schnell Verbesserungen einzuleiten. Den entsprechenden Bericht, der die nötigen Informationen liefern soll, haben wir bereits angestossen.

Für uns Grüne ist zentral, dass nicht nur genügend (subventionierte) Plätze, sondern diese auch in hoher Qualität für die Kinder und mit guten Arbeitsbedingungen für das Personal angeboten werden. Hier besteht in verschiedenen Kitas Handlungsbedarf: es wird mit zu wenig qualifiziertem Personal, zu tiefen Löhnen und zu vielen PraktikantInnen ohne Zusicherung auf eine anschliessende Lehrstelle gearbeitet. Zusammen mit der SP haben wir deshalb ein Postulat eingereicht, das den Stadtrat auffordert zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, um die Ausbildung von Fachleuten Betreuung EFZ in Kindertagesstätten zu fördern. Vertretbar sind für uns die Betreuungszeiten von 11,5 Std. pro Tag und 2 Wochen Betriebsferien pro Jahr, entspricht dies doch den realen Bedürfnissen der meisten Eltern. Für diejenigen aber, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten auf zusätzliche Öffnungszeiten angewiesen sind, hat das Sozialdepartement ein passendes Angebot zugesichert. Sollte sich dies nicht bewahrheiten, müsste die Beschränkung der Betreuungszeiten erneut angeschaut werden.

Die Kritik, der Auftritt und das Lobbying der Kibesuisse hinterlassen keinen sachlichen Eindruck. Statt schauamschlägerisch von Schicksalsentscheid zu sprechen und selbst ein 2-Klassen-System zu fordern, wäre es effektiver gewesen, qualifizierte Zahlen und Facts zu liefern auf Basis der sozialpartnerschaftlich vorgeschlagenen Arbeitsbedingungen. Würde sich dann eine Lücke zeigen, müsste über die Höhe des Normkostenansatzes diskutiert werden. Dieser Weg steht noch immer offen!

Die Grünen sind zuversichtlich, dass mit diesen flankierenden Massnahmen das neue System dazu führen wird, künftig genügend subventionierte Kita-Plätze in für Kinder förderlicher Atmosphäre mit ausgebildetem Personal und fairen Arbeitsbedingungen anbieten zu können. Wir stimmen der Vorlage mit jeweils den Mehrheitsanträgen zu.

2952. 2017/8**Weisung vom 18.01.2017:****Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2017/008 wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, innert 6 Monaten dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die es ermöglicht, mehr Betreuungstage subventioniert anzubieten, als es im Normkostenmodell vorgesehen ist.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2. a)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2. a):

- a) Der Gemeinderat nimmt ablehnend zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2. b)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2. b):

- b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mehrheit:	Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2. d)

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2. d):

- d) Der Stadtrat legt dem Gemeinderat rechtzeitig und spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zur Situation der neuen Verordnung unter Berücksichtigung der folgenden Punkte vor:
- Veränderung der Anzahl subventionierten und nicht-subventionierten Plätze
 - Auswirkungen des Normkostenbeitrags von Fr. 120.–
 - Auswirkungen der Normöffnungstage (240 Tage) und –zeiten (11,5 Stunden)
 - Durchmischung der Kinder in den Kitas
 - Qualität, Betreuungsschlüssel (qualifiziertes und unqualifiziertes Betreuungspersonal, Anzahl Lernende, Anzahl PraktikantInnen) und Löhne der Kitas

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. a)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. a).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2. a).

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. b)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. b).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2. b).

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. c)

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. c).

Zustimmung: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2. d)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2. d).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2. d).

Mehrheit:	Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.
 - b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.
 - c) Das Postulat GR Nr. 2013/136 vom 10. April 2013 von Gemeinderätinnen Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (glp) betreffend Prüfung des Erwerbsnachweises für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen wird als erledigt abgeschrieben.
 - d) Der Stadtrat legt dem Gemeinderat rechtzeitig und spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zur Situation der neuen Verordnung unter Berücksichtigung der folgenden Punkte vor:
 - Veränderung der Anzahl subventionierten und nicht-subventionierten Plätze
 - Auswirkungen des Normkostenbeitrags von Fr. 120.–
 - Auswirkungen der Normöffnungstage (240 Tage) und –zeiten (11,5 Stunden)
 - Durchmischung der Kinder in den Kitas
 - Qualität, Betreuungsschlüssel (qualifiziertes und unqualifiziertes Betreuungspersonal, Anzahl Lernende, Anzahl PraktikantInnen) und Löhne der Kitas

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Juni 2017 gemäss Artikel 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2017)

2955. 2017/142

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.05.2017:

Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2929/2017).

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2956. 2017/144

Postulat von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.05.2017:

Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2931/2017).

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Marcel Tobler (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – dahingehend vereinfacht und flexibilisiert werden können, das Kleinstrukturen, wie bspw. der Betrieb einer Krippe in bestehendem Wohnbereich, wie auch der vermehrte Einbezug von Eltern wie Grosseltern ermöglicht werden. Die Anforderungen an Krippen sollen sich an der Gruppengrösse orientieren.

In folgenden Bereichen soll eine Vereinfachung geprüft werden:

- Bauliche Vorschriften
- Kinderbetreuung
- Statistische Auswertungen
- Personaleinsatz
- Betriebsbewilligung
- Doppelspurigkeiten

Marcel Müller (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2957. 2016/217

Weisung vom 15.06.2016:

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inkl. Verkehrsgutachten einen neuen Bericht mit den folgenden Eckpunkten erstellen.

- In der Altstetterstrasse zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse ist eine Tempo-30-Zone zu projektieren.
- An neuralgischen Stellen sollen, wo möglich, Fussgängerstreifen markiert werden.
- Die Trottoirs um die Bäume sollen dort, wo es die Wurzellage der Bäume erlaubt, mittels begehbaren Baumscheiben fussgängerfreundlich und hindernisfrei gestaltet werden.
- Im Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Baslerstrasse ist ein Lastwagenverbot einzuführen. Die Kurven von der Altstetterstrasse in die Badenerstrasse sind entsprechend enger zu gestalten und die Breite der Fahrspuren ist auf eine normale Breite zu reduzieren, damit die Trottoirs vor dem Lebensmittelladen bzw. dem Restaurant verbreitert werden können.
- Mit dem Verkehrsgutachten ist zu prüfen, ob der Linksabbieger der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse aufgehoben werden kann. Der Anschluss der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse ist schlanker zu projektieren. Alle Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf der städtischen Parzelle (Kat. Nr. AL 7161) vor der Altstetterstrasse 107/109 soll kein Parkplatz projektiert werden.

- Bei der Anordnung der Bushaltestellen soll die Nähe zum Lindenplatz bzw. zur Tramhaltestelle im Vordergrund stehen.
- Der Perron der Haltestelle Lindenplatz (Tram 2 und Bus 35) stadtauswärts ist zu verbreitern.

Die Nachfrist beträgt 12 Monate ab Beschluss des Gemeinderats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat soll auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inkl. Verkehrsgutachten einen neuen Bericht mit den folgenden Eckpunkten erstellen.

- In der Altstetterstrasse zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse ist eine Tempo-30-Zone zu projektieren.
- An neuralgischen Stellen sollen, wo möglich, Fussgängerstreifen markiert werden.
- Die Trottoirs um die Bäume sollen dort, wo es die Wurzellage der Bäume erlaubt, mittels begehbaren Baumscheiben fussgängerfreundlich und hindernisfrei gestaltet werden.
- Im Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Baslerstrasse ist ein Lastwagenverbot einzuführen. Die Kurven von der Altstetterstrasse in die Badenerstrasse sind entsprechend enger zu gestalten und die Breite der Fahrspuren ist auf eine normale Breite zu reduzieren, damit die Trottoirs vor dem Lebensmittelladen bzw. dem Restaurant verbreitert werden können.
- Mit dem Verkehrsgutachten ist zu prüfen, ob der Linksabbieger der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse aufgehoben werden kann. Der Anschluss der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse ist schlanker zu projektieren. Alle Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf der städtischen Parzelle (Kat. Nr. AL 7161) vor der Altstetterstrasse 107/109 soll kein Parkplatz projektiert werden.
- Bei der Anordnung der Bushaltestellen soll die Nähe zum Lindenplatz bzw. zur Tramhaltestelle im Vordergrund stehen.
- Der Perron der Haltestelle Lindenplatz (Tram 2 und Bus 35) stadtauswärts ist zu verbreitern.

Die Nachfrist beträgt 12 Monate ab Beschluss des Gemeinderats.

Mitteilung an den Stadtrat

2958. 2016/428**Weisung vom 07.12.2016:****Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/414, der FDP- und CVP-Fraktion vom 27. November 2013 betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Egli (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Eduard Guggenheim (AL), Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Eduard Guggenheim (AL), Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2013/414, der FDP- und CVP-Fraktion vom 27. November 2013 betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Juni 2017

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2959. 2017/156

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.05.2017: Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern

Von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) ist am 31. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine bestehende Videoüberwachung bei Schulhäusern regelmässig kritisch eingeschätzt und gegebenenfalls aus- bzw. abgesetzt werden kann.

Begründung:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2016/393 wird ausgeführt, dass eine regelmässige Prüfung einer angeordneten Videoüberwachung nicht stattfindet und die Installation damit dauerhaft ist. Nach einer zwar sehr gründlichen Prüfung der Notwendigkeit zur Installation als letzte Massnahme werden Kameras danach also dauerhaft installiert. Es findet dementsprechend eine präventive Überwachung statt ohne Nachweis eines weiteren Bedarfs und trotz bestehenden Unterhaltskosten. Auch nach der Installation soll die Videoüberwachung erst als letztes Mittel verwendet werden, Voraussetzung dafür wäre eine regelmässige Überprüfung.

Mitteilung an den Stadtrat

2960. 2017/157

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 31.05.2017: Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof Seebach

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 31. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der SBB eine kürzere Frequenz der geschlossenen Bahnschranke am Bahnhof Seebach erreichen kann. Rangierbewegungen sollen möglichst ausserhalb der Stosszeiten morgens, mittags und abends ausgeführt werden.

Des Weiteren soll eine neue Verkehrsführung für den Fussgängerverkehr und den motorisierten Individualverkehr ausgearbeitet werden, so dass sich die beiden Verkehrsteilnehmer nicht mehr gegenseitig beim Überqueren des Bahnübergangs behindern.

Begründung:

Heute ist es so, dass die Bahnschranke 5 Minuten vor Eintreffen der S-Bahn heruntergefahren wird. Noch extremer sind die Wartezeiten bei Güterzügen, welche aber nicht, wie die S-Bahnen regelmässig den Bahnhof passieren. Laut SBB muss die Sperrzeit der Schrankenanlage möglichst kurz gehalten werden. Für eine einzelne Zugfahrt oder Rangierbewegung soll sie 150 Sekunden (2.5 Minuten) nicht überschreiten. Die Barriere bleibt aber nicht selten 20 bis 30 Minuten geschlossen. Direkte Ausweichrouten wie auf der Bahn-

haldenstrasse stehen auf der Seite Rickenstrasse/Neubrunnenstrasse keine zur Verfügung. Man ist also gezwungen, bis zu 30 Minuten zu warten.

Da mit der heutigen Situation die Bahnschranke zeitweise nur kurzfristig offen steht, kreuzen sich Autofahrer und Fussgänger sehr gefährlich. Und oft kommt es wegen dem Fussgängervortritt zu Staus auf den Geleisen. Es gibt Situationen auf der Bahnüberführung, dass die Barriere runtergeht, während die Fussgänger noch vor den Autos durchlaufen. Deshalb soll die Überführung besser geregelt beziehungsweise entflechtet werden, damit Fussgänger und der motorisierte Individualverkehr die Passage überqueren können, ohne sich gegenseitig zu behindern.

Mitteilung an den Stadtrat

2961. 2017/158

Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017: Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 31. Mai 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 13. März 2017 hat der Kantonsrat Zürich den Gegenvorschlag zur Kantonalen Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung» (Anti-Stauintiative) beschlossen. Dieser besagt, dass der Kanton für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr sorgt. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen. Die Stadt Zürich plant zur Förderung des ÖV verschiedene Projekte (z. B. Tram nach Affoltern), welche zu einer Kapazitätsverlagerung zu Gunsten des öVs führen. In der dicht besiedelten Stadt Zürich ist es nicht möglich, die Leistungsfähigkeit im umliegenden Strassennetz auszugleichen und es widerspricht mit der Lärmschutzverordnung (Massnahmen an der Quelle) auch der übergeordneten Gesetzgebung. Auch verlangt die Verfassung der Stadt Zürich das Ergreifen von weiteren Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs (wie z. B. neue, separate Busspuren, Spurverengungen zugunsten von Velomassnahmen oder Massnahmen für den Fussverkehr, Abklassierungen von Strassen und eine Umgestaltung der Strasse bei Temporeduktionen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht man unter der Leistungsfähigkeit einer Staatsstrasse und wie wird diese gemessen?
2. Um wie viel könnte die Leistungsfähigkeit der Staatsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich gesteigert werden, wenn auf allen Staatsstrassen das Tempo auf Tempo 30 reduziert werden würde?
3. Welche Strassenarten versteht man unter «im umliegenden Strassennetz»? Welcher Perimeter ist damit gemeint? Ist zu befürchten, dass bei einer Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative durch Verlagerungen ins umliegende Strassennetz mehr Wohnquartiere unter den negativen Auswirkungen des MIV leiden werden?
4. Mit welchen Massnahmen würde sich der Stau – für alle Verkehrsmittel – in der Stadt Zürich effizient verringern lassen?
5. Welche finanziellen Folgen hat die Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative für die Stadt Zürich?
6. Können diese Kosten der Baupauschale belastet werden?
7. Um welche inhaltlichen Arbeiten wird der Planungsaufwand für Strassenbauprojekte durch die Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative steigen?
8. Die Stadt Zürich plant verschiedene Projekte zur Förderung des ÖV, welche zu einer Kapazitätsverlagerung zugunsten des ÖV führen werden. Welche Projekte, die aktuell in Planung sind, könnten vom Gegenvorschlag tangiert sein bzw. nicht mehr realisiert werden?
9. Wie geht der Stadtrat vor, so dass sich z. B. das Tram nach Affoltern auch bei einer Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative realisieren lassen? Wer entscheidet letztendlich, ob auch im Sinne einer Interessenabwägung so z. B. unter Einbezug von Lärmschutz, Luftthygiene, Raumplanungsvorgaben, etc. die Nachfrage des MIV vor anderen Gütern Vorrang hätte? Welcher Rechtsweg müsste die Stadt einschlagen, damit sie ihre Projekte möglicherweise doch noch realisieren könnte?

10. Was bedeutet der Gegenvorschlag explizit für geplante Velomassnahmen, wie Velostreifen, Velostrassen?
11. Welche Folgen hätte die Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative für die Umsetzung der vom Volk gutgeheissenen Städteinitiative?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2962. 2017/159

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) vom 31.05.2017: Verkehrsd dispositiv im Rahmen des Fussballspiels vom 28. Mai 2017, Entscheidungsgrundlagen für die getroffenen Massnahmen sowie Angaben zur Kommunikation zwischen den involvierten Dienstabteilungen und den SBB

Von Christina Schiller (AL) ist am 31. Mai 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 28. Mai 2017 sind ca.400 FCB Fans mit dem Extrazug nach Zürich gereist, um das Fussballspiel GCZ gegen FCB mitzuverfolgen. Die FCB Fans sind wie abgesprochen zu Fuss vom Bahnhof Altstetten zum Letzigrund spaziert. Beim Altstetterplatz haben sie die Hohlstrasse überquert, sind via Saumackerstrasse in die Baslerstrasse eingebogen und und dann via Flurstrasse und Badenerstrasse zum Stadion Letzigrund gelaufen. Die Hohlstrasse war innert ca. 4- 5 Minuten wieder frei, auf der Badenerstrasse sind die FCB Fans ca. 600 Meter gelaufen. Trotzdem blieben sowohl das Tram 2 als auch der Bus 31 über eine längere Zeit eingestellt. Beim Bahnhofplatz stand auf der Anzeigetafel, dass der nächste Bus 31 erst wieder nach 55 Minuten fahren würde. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie lange, über welchen Zeitraum und auf welchen Streckenabschnitten waren der Bus 31 respektive das Tram 2 eingestellt?
2. Waren andere Linien betroffen? Wenn ja welche, wie lange, über welchen Zeitraum und auf welchen Streckenabschnitten?
3. Weshalb werden Bus und Tram vorzeitig (Farbhof, Hauptbahnhof, etc.) gewendet? Wäre es nicht möglich, beim Tram für diese Konstellation z.B. nur die Strecke Albisriederplatz-Kappeli und beim Bus 31 die Strecke Farbhof-SBB-Werkstätte oder Herdernstrasse vorübergehend nicht zu bedienen und die Fahrzeuge für einige Minuten warten zu lassen ?
4. Wieso hat die Stadtpolizei entschieden, die Fans via Flurstrasse, anstatt wie bei anderen Spielen via Freihofstrasse in die Badenerstrasse zu führen? Die Badenerstrasse wäre damit nur halb so lang tangiert gewesen.
5. Welche Dienstabteilungen sind bei der Planung und Bestimmung der Route für die Fans und die daraus folgenden Verkehrsumleitungen involviert?
6. Wie ist die Kommunikation zwischen den involvierten Dienstabteilungen und den SBB geregelt? Werden die involvierten Dienstabteilungen vorgängig informiert, wie viele Fans im Extrazug sind? Wenn ja: Am 28. Mai sind nur 400 Fans angereist. Hat diese Tatsache zu einer Anpassung des geplanten Ablaufs geführt? Wenn nein: weshalb nicht?
7. Inwieweit können die verantwortlichen Beamten vor Ort und in den Leitstellen aufgrund der erhaltenen Informationen das vorbereitete Dispositiv anpassen?
8. Aus meiner Sicht wird der ÖV in Altstetten aufgrund dieser perfektionistischen Planung bei jedem Fussballspiel mit grösserem Gästefanaufmarsch viel zu lange unnötigerweise beeinträchtigt. Gibt es Gespräche zwischen der Stadtpolizei, der VBZ, den SBB, den Fussballclubs und der Fanarbeit, um eine quartierverträglichere Lösung zu finden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2963. 2017/82**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:
Sparmassnahmen des Kantons auf Kosten der Gemeinden, Art und Umfang der betroffenen städtischen Angebote sowie Folgen der Kürzungen für das Ambulatorium Kanonengasse**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 349 vom 10. Mai 2017).

2964. 2017/10

**Schriftliche Anfrage von Roger-Paul Speck (SP) vom 18.01.2017:
Tramhaltestelle Schwamendingerplatz, Erfahrungen mit den engen Platzverhältnissen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 375 vom 17. Mai 2017).

2965. 2017/18

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) und Rosa Maino (AL) vom 25.01.2017:
Entscheid der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz bezüglich einer generellen Abmeldemöglichkeit in der Pilotschule Aegerten für die gebundenen Mittage, Gründe für den Entscheid und mögliche Auswirkungen auf andere Schulen sowie Angaben über weitere Konzeptänderungen am Projekt Tagesschule 2025**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 353 vom 10. Mai 2017).

2966. 2017/29

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2017:
Schliessung der beiden städtischen Schiessanlagen Hasenrain und Probstei, Angaben über die Nutzung, Kosten und Lärmentwicklung der Anlagen sowie über Gründe für deren Schliessung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 348 vom 10. Mai 2017).

2967. 2017/46

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2017:
Kabotage-Missachtungen im Charter- und Frachtbereich, Anzahl der angezeigten Fälle in Zürich und Herkunft der involvierten Chauffeure sowie Möglichkeiten der Stadt zur Einflussnahme**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 371 vom 17. Mai 2017).

- 2968. 2017/48**
Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017:
Stautunden auf den städtischen Strassen, Auswirkungen auf die Zürcher Wirtschaft und die Blaulichtorganisationen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 372 vom 17. Mai 2017).

- 2969. 2016/333**
Weisung vom 05.10.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Industriequartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Erhöhung Projektierungskredit, Mietverlängerung für Standort Zeughausstrasse 31

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2017 ist am 11. Mai 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Juni 2017.

- 2970. 2016/384**
Weisung vom 09.11.2016:
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2017 ist am 18. Mai 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Juni 2017.

- 2971. 2015/149**
Weisung vom 27.05.2015:
Grün Stadt Zürich, Volksinitiative «Grünstadt-Initiative», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2015/149 vom 27.05.2015:
 Gegenvorschlag des Gemeinderats zur «Volksinitiative für den Schutz und die Förderung von Grün- und Freiräumen» (Grünstadt-Initiative)

75 380 Ja 18 922 Nein

2972. 2016/264**Weisung vom 08.07.2016:
Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2016/264 vom 08.07.2016:
Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019

59 973. Ja 32 720 Nein

2973. 2016/283**Weisung vom 31.08.2016:
Finanzdepartement, Wohnbauaktion 2017, Rahmenkredit von 90 Millionen Franken**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2016/283 vom 31.08.2016:
Finanzdepartement, Wohnbauaktion 2017, Rahmenkredit von 90 Millionen Franken

71 171 Ja 23 594 Nein

Nächste Sitzung: 7. Juni 2017, 17 Uhr.